

Geschäftsbericht über das Jahr 2025

Inhalt

3	_ Aufsichtsrat und Vorstand
4	_ Bericht des Aufsichtsrats
7	_ Lagebericht
29	_ Jahresabschluss
36	_ Anhang
55	_ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
63	_ Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
64	_ Weitere Angaben zum Lagebericht

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn eGbR
München

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender der
RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt

Jutta Stöcker
Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
RheinLand Holding AG
Bornheim

Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 in fünf Präsenzsitzungen und zwei Videositzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit einem Update der Vertriebsstrategien beschäftigt. Diese betrafen:

- Nutzung von Chancen im Kooperationsvertrieb durch die erneute Regulierung der Restkreditversicherung in Deutschland
- Erschließung des neuen Geschäftsfeldes Embedded Insurance
- Erschließung neuer Geschäftschancen im internationalen Kooperationsvertrieb im skandinavischen Raum im Bereich Restkredit. In diesem Zusammenhang erfolgte ein Engagement als Gesellschafter einer schwedischen Gesellschaft, der Credit Life Nordic AB. Es werden 25 % der Gesellschaftsanteile gehalten.
- Erarbeitung einer Zielgröße für einen im Umfeld des Klimawandels risikotechnisch tragbaren Wohngebäudebestand im deutschen Schaden-/Unfallgeschäft.

Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Nachfolgeplanung bei der Besetzung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats bei der Rheinland Groep Nederland B.V. sowie der Credit Life B.V. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Jahresabschlussarbeiten.

Am 18. März 2025 fand die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung statt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2025 wurde der Jahresbericht der Solvenzbilanzierung vorgestellt. Außerdem berichtete der Vorstand über die aktuell stattfindende turnusmäßige BaFin-Ortsprüfung der RheinLand Versicherungs AG und Rhion Versicherung AG.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2025 wurden unter anderem die Ergebnisentwicklungen in den Vertriebswegen thematisiert.

In der Sitzung am 29. Juli 2025 erfolgte eine Einordnung des Halbjahresergebnisses 2025. Im Rahmen dieser außerordentlichen Sitzung hat man sich zudem unter strategischen Gesichtspunkten mit einer möglichen Akquise von Gesellschaftsanteilen im Bereich Embedded Insurance befasst.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. September 2025 wurde der Aufsichtsrat neben der Besprechung der Ergebnisentwicklung aller Gesellschaften und der Gruppe über die erfolgreiche Beendigung des Projekts „Nordics“, also den Markteintritt in die skandinavischen Länder, und der damit einhergehenden Überführung in den normalen Geschäftsbetrieb informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. November 2025 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand intensiv mit der Planung der Jahre 2026 bis 2028 beschäftigt. Im Zuge der vorgestellten Hochrechnung zeigte sich, dass die weitreichenden Maßnahmenprogramme in den Sparten Kfz und Wohngebäude zu einer Rückkehr der Profitabilität im Spartensegment SHUK geführt haben.

Generelle Kernthemen der regulären Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Tochtergesellschaften, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlage- und Risikostrategie, IT-Strategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Den Wachstumszielen der RheinLand Versicherungsgruppe kamen hierbei besondere Bedeutung für die Verlässlichkeit und Stabilität der gesamten Gruppe zu.

Auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der RheinLand Versicherungsgruppe. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Ergebnisses im Konzern sowie auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliance-relevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat insbesondere zu den Themen Informationssicherheit und Datenschutz informiert.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bestand ein regelmäßiger Austausch zur Geschäftsentwicklung und zu Einzelfragen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat wurde monatlich ein schriftlicher Bericht zum Geschäftsverlauf zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat hat 2025 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit sowie eine Selbsteinschätzung überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Im Jahr 2025 wurde eine Schulung des Aufsichtsrats zum Thema DORA durchgeführt.

Bei der RheinLand Versicherungs AG besteht zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Es wurden in vier ordentlichen Sitzungen, davon drei als Präsenzsitzung und eine als Videositzung, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns sowie die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Für eine entsprechende Beschlussfassung des Aufsichtsrats bereitete der Prüfungsausschuss die Erteilung der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2025 vor.

In der November-Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der für das Geschäftsjahr 2027 anstehende turnusmäßige Wechsel des Abschlussprüfers behandelt. Der Ausschuss hat sich mit dem Ablauf des Auswahlverfahrens und den zugrunde zu legenden Ausschreibungskriterien befasst.

Zur Unterstützung und Entlastung des Aufsichtsrats besteht ein Personalausschuss. Hier werden die in seine Zuständigkeit fallenden Themen vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2025 ist damit festgestellt.

Die Prüfung durch den Abschlussprüfer beinhaltet seit dem Geschäftsjahr 2025 auch die Prüfung der Einhaltung der DORA.

Das nationale CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) sollte zum 31. Dezember 2025 in Kraft treten, befindet sich nun aber weiterhin im Gesetzgebungsverfahren. In der Folge besteht weiterhin die nationale Rechtslage vor dem Jahr 2024. Gleichwohl haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam entschieden, auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2025 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in Anlehnung an CSRD bzw. ESRS (ohne formale Anwendung eines anerkannten Rahmenwerkes) wie bereits im Vorjahr zu erstellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

Anton Werhahn

Vorsitzender

Lagebericht

- 8 _ Grundlagen der Gesellschaft
- 9 _ Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 10 _ Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 18 _ Personal
- 20 _ Risikobericht
- 26 _ Chancenbericht
- 27 _ Ausblick

Grundlagen der Gesellschaft

Unternehmen

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG mit Sitz in Neuss reichen bis ins Gründungsjahr 1880, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Sie ist im Wesentlichen Risikoträgerin für das durch den eigenen Außendienst vermittelte Geschäft und das über den Kooperationsvertrieb abgeschlossene Restkreditversicherungsgeschäft, soweit hier Schaden- und Unfallversicherungen enthalten sind. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen/Niederlande.

Geschäftsmodell

Der eigene Außendienst ist unter der Marke RheinLand Versicherungen mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten. Die Teams in unseren rund 90 Agenturen sind auf das Schaden- und Unfallgeschäft sowie auf das biometrische Lebensversicherungsgeschäft spezialisiert. Zielgruppen sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße. Absicherungslösungen, die von uns selbst nicht gezeichnet werden, vermittelt unser Außendienst an Kooperationspartner. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über den Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungs-

vertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestands, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

Mitgliedschaften

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e. V., München

Verweis auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die RheinLand Versicherungs AG ist gemäß den §§ 289b HGB i. V. m. 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der RheinLand Versicherungs AG in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens RheinLand Holding AG, Neuss, macht die RheinLand Versicherungs AG von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht. Dieser Bericht wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat zur Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA), einer europäischen Verordnung, die darauf abzielt, die Cyber-Sicherheit und operative Resilienz im europäischen Finanzsektor zu stärken, ein Projekt initiiert, das die einzelnen Regelungsbereiche entsprechend dem zum Zeitpunkt der Umsetzung bestehenden Verständnis der Verordnung adressierte. Die Umsetzung bildet die Grundlage für eine fortlaufende Weiterentwicklung der digitalen operationellen Resilienz.

Der Technologiesektor Künstliche Intelligenz (KI) erhielt mit der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO) einen regulatorischen Rahmen, dessen Regelungen teilweise im Jahr 2025 wirksam wurden. Die RheinLand Versicherungsgruppe adaptiert die regulatorischen Vorgaben, um fortschrittliche KI-Anwendungen compliant zu nutzen.

Am 28. Juni 2025 trat das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Damit sind Unternehmen verpflichtet, bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten, um Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat die Anforderungen im Rahmen eines Projekts in ihr Geschäft etabliert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Rundschreiben vom 4. Juli 2025 die aktualisierte Liste der FATF (Financial Action Taskforce) veröffentlicht. Diese weist nunmehr eine erneut größere Anzahl an sogenannten Hochrisikostaat für Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus. Die RheinLand Versicherungsgruppe berücksichtigt dies im Wege interner Arbeitsanweisungen.

Mit Rundschreiben 09/2025 vom 14. Juli 2025 hat die BaFin die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvency II aktualisiert. Die Novellierung trat am 14. Oktober 2025 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet die Vorgaben.

Zur weitergehenden europäischen Harmonisierung des Verbraucherrechts hat die Bundesregierung am 3. September 2025 einen Gesetzesentwurf veröffentlicht, der Änderungen des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts vorsieht. Ab dem 19. Juni 2026 müssen Unternehmen für Verträge, die online abgeschlossen werden, einen leicht zugänglichen „Widerrufsbutton“ (elektronische Widerrufsfunktion) bereitstellen, um den Widerruf von Verträgen so einfach wie den Vertragsabschluss zu gestalten. Die RheinLand Versicherungsgruppe analysiert den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf und wird die Anforderungen sachgerecht umsetzen.

Das 6. EU-Geldwäschepaket wird von der RheinLand Versicherungsgruppe im Rahmen eines Projekts umgesetzt. Die europarechtlich harmonisierten Anforderungen an KYC-Prozesse (Know Your Customer) werden in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen umgesetzt. Die Umsetzungsfrist ist der 10. Juli 2027.

Basierend auf einem Verordnungsentwurf vom 28. Juni 2023 befindet sich die Financial Data Access Verordnung (FiDA) der Europäischen Union in Trilog Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und dem Europäischen Rat. FiDA soll den Austausch von Finanzdaten zwischen Banken, Versicherungen, FinTechs und anderen Anbietern über standardisierte Schnittstellen regeln. Ziel der Verordnung ist es, einheitliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu Kundendaten über alle Finanzbereiche hinweg zu schaffen. Die RheinLand Versicherungsgruppe beobachtet die weitere Entwicklung.

Das Solvency II-Review (SII-Review) ist eine umfassende Überarbeitung und Reform des europäischen Aufsichtsrahmens für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Solvency II). Es zielt darauf ab, die Vorschriften an aktuelle wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen, Investitionen in die Realwirtschaft zu fördern und Proportionalität für kleinere Versicherer zu gewährleisten. Nach erfolgter Einigung auf europäischer Ebene sollen die Änderungen voraussichtlich bis Ende 2026 in

nationales Recht umgesetzt werden. Die Änderungen treten Ende Januar 2027 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe wird sämtliche Neuerungen fristgerecht umsetzen.

Das nationale CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) sollte zum 31. Dezember 2025 in Kraft treten, befindet sich nun aber weiterhin im Gesetzgebungsverfahren.

In der Folge besteht weiterhin die nationale Rechtslage vor dem Jahr 2024. Gleichwohl haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam entschieden, auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2025 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in Anlehnung an CSRD bzw. ESRS (ohne formale Anwendung eines anerkannten Rahmenwerkes) wie bereits im Vorjahr zu erstellen.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf

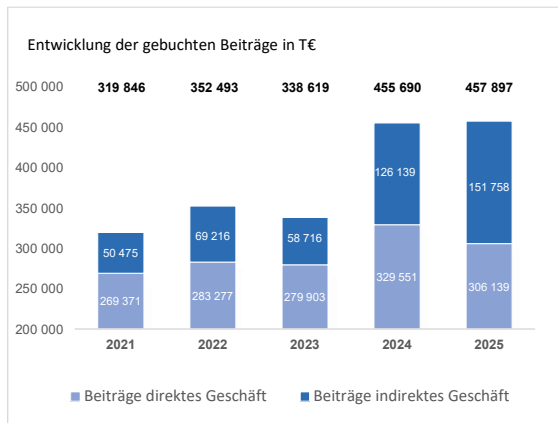
Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen tiefgreifender politischer und wirtschaftlicher Veränderungen, die das makroökonomische Umfeld und die wirtschaftliche Dynamik nachhaltig beeinflussten. Angesichts einer lahmenden Konjunkturentwicklung verschärfen sich die Herausforderungen in Deutschland zusätzlich, obwohl die Bundesregierung umfassende Reformen angekündigt hatte. Als Ursachen für die relative Schwäche der deutschen Wirtschaft werden vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln neben den geopolitischen Rahmenbedingungen (Statistisches Bundesamt: US-Zölle, Euro-Aufwertung und stärkere Konkurrenz aus China) weitere Gründe genannt, z. B. hohe Kosten am Standort für Energie, Arbeit und Kapital, Mängel bei der Infrastruktur oder hohe bürokratische Hürden und eine schwache Binnennachfrage. Das ifo-Institut weist zudem darauf hin, dass sich die deutsche Wirtschaft zu langsam und mit hohen Kosten an den strukturellen Wandel hin zu Innovationen und neuen Geschäftsmodellen anpasst.

In der Schaden- und Unfallversicherung verzeichneten die Versicherungsunternehmen laut der Vorausschau des Gesamtverbandes der deutschen Versicherer ein Beitragswachstum von 7,8 %. Vor allem in der Kfz-Versicherung wirkten sich dabei nachgelagerte Inflationsanpassungen aus, auf der Leistungsseite hingegen die stark gestiegenen Preise für Ersatzteile sowie höhere Stundenverrechnungssätze in Werkstätten. Gleichzeitig erhöhten sich die Gesamtschadenaufwendungen in der Kfz-Sparte. Die Schaden-Kosten-Quote lag ungeachtet dessen bei 97 % und markierte damit die Rückkehr in die versicherungstechnische Gewinnzone.

Starkregen, Überschwemmungen, Sturm und Hagel verursachten 2025 weniger Schäden als in den Vorjahren. Die Versicherer beglichen deshalb laut vorläufiger Schätzung nur Schäden i. H. v. 2,6 Mrd. €. Das waren rund 3 Mrd. € weniger als im Jahr 2024. Auf Schäden durch Sturm, Hagel und Blitz entfielen 2025 rund 1,4 Mrd. € in der Sachversicherung. Hinzu kamen 500 Mio. € an Schäden durch Überschwemmung und Starkregen. In der Kraftfahrtversicherung beliefen sich die Schäden durch Stürme und Überschwemmungen auf 700 Mio. €. Erfasst wurden in der Statistik Schäden an Häusern, Hausrat, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie Kraftfahrzeugen.

Die niederländische Versicherungswirtschaft schloss das Jahr 2025 mit stabilen Ergebnissen ab. Laut vorläufigen Prognosen des Verbands der Versicherer in den Niederlanden (Verbond van Verzekeraars) aus dem ersten Halbjahr wuchs das Prämienvolumen 2025 um 5 % auf über 5,2 Mrd. €. Besonders dynamisch entwickelte sich das Privatkundensegment mit einem Plus von 7 % gegenüber 2024, während das Geschäftskundensegment um 3 % zulegen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 457.897 T€ (i. Vj. 455.690 T€). Davon entfielen auf unsere niederländische Niederlassung 42.401 T€ (i. Vj. 39.922 T€). Die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken auf 306.139 T€ (i. Vj. 329.551 T€), gleichzeitig war im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erneut ein Beitragsanstieg i. H. v. 25.619 T€ auf 151.758 T€ (i. Vj. 126.139 T€) zu verzeichnen. Grund für den Beitragsrückgang im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind die Auswirkungen durch das Inkrafttreten des „Cooling-off“-Gesetzes für das Restschuldgeschäft.



Nachdem die Vorjahre stark durch Unwetterschäden geprägt waren, blieben 2025 vergleichbare Ereignisse aus. Trotz des deutlich positiveren Schadenverlaufs führte der Bestandszuwachs dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung um 13.899 T€ auf 195.922 T€ (i. Vj. 182.023 T€) erhöhten. Experten warnen trotz der geringen Anzahl an Unwetterschäden 2025, dass

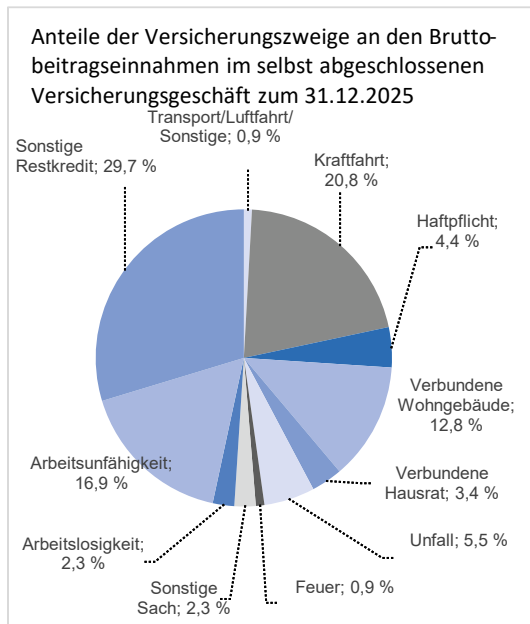
Extremwetterereignisse in Zukunft weiter zunehmen werden.

Der Ausbau unseres Bestandes im in Rückdeckung übernommenem Geschäft führte dazu, dass sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 8.453 T€ auf 220.624 T€ (i. Vj. 212.171 T€) erhöhten.

Die Gesellschaft konnte für das selbst abgeschlossene Geschäft in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung erneut einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung i. H. v. 7.851 T€ (i. Vj. 14.069 T€) erzielen. Gründe für den Ergebnismrückgang sind neben dem gestiegenen Schadenniveau in unserem Kooperations- und Bankenvertrieb höhere Rückversicherungsabgaben im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, die aus dem guten Schadenverlauf in den klimarelevanten Versicherungszweigen resultieren.

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	306.139	329.551	-7,1
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	151.758	126.139	20,3
Bruttobeitragseinnahmen	457.897	455.690	0,5
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	52.621	64.784	-18,8
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	405.276	390.906	3,7



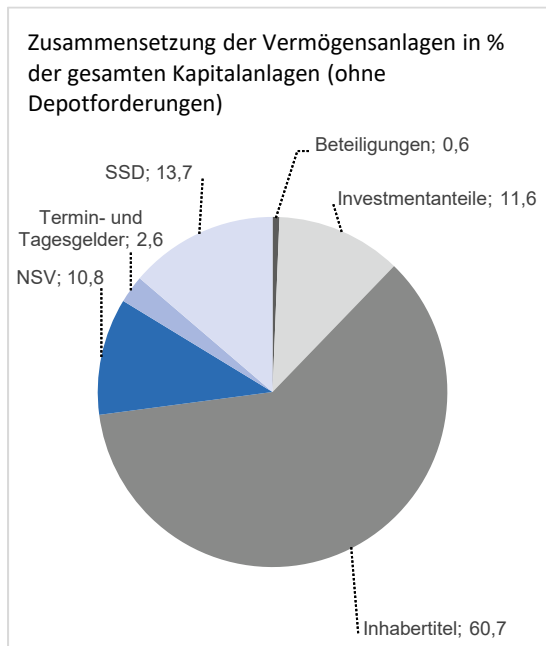
Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die RheinLand Versicherungs AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ der Vorjahre wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und profitorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt unsere mittelfristige Unternehmensplanung. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 9.591 T€ (2,4 %) auf insgesamt 412.259 T€ (i. Vj. 402.668 T€).

Mit 87,5 % ist der weit überwiegende Teil der Vermögenanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.

Die Bewertungsreserven erhöhten sich um 13.375 T€ auf 41.178 T€ (i. Vj. 27.803 T€).



Die Kapitalmarktzinsen sind im Geschäftsjahr 2025 entgegen den kurzfristigen Zinsen gestiegen, was sich positiv auf die Kapitalanlageerträge auswirkte, da die Neu- und Wiederanlage in verzinsliche Anlagen im Vergleich zu den endfälligen Tilgungen zu einem höheren Zins möglich war.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 12.902 T€ (i. Vj. 11.888 T€). Darin enthalten ist das Ergebnis einer Tochtergesellschaft i. H. v. 3.639 T€, das im Vergleich zum Vorjahr (2.865 T€) signifikant höher ausfiel. Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 446 T€ (i. Vj. 389 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 35 T€ (i. Vj. 4 T€).

Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis i. H. v. 12.491 T€ (i. Vj. 11.503 T€).

Verzinsung

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 3,1 % (i. Vj. 2,9 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,8 % (i. Vj. 2,4 %). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen sowie Termin-/Festgelder) verringerte sich geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 %.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 58.465 T€. Davon entfallen 39.304 T€ auf das Grundkapital, 9.757 T€ auf die Kapitalrücklage und 9.404 T€ auf die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 44.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Digitalisierung, IT, Prozesse und Portfolio
- Personal

Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz („Generative AI“) ist im Arbeitsalltag unserer Beschäftigten inzwischen selbstverständlich. Im April des zurückliegenden Geschäftsjahrs haben wir mit der Einführung des RheinLand GPT einen Meilenstein gesetzt. Wir nutzen hierfür das hochentwickelte Sprachmodell von Microsoft, das wir speziell für den beruflichen Einsatz bei uns implementiert, optisch angepasst und vollständig von äußeren Einflüssen abgeschirmt haben. So gewährleisten wir ein rechtlich sicheres und datenschutzkonformes Umfeld. Das RheinLand GPT wird kontinuierlich optimiert und bietet zahlreiche Funktionen, darunter Text-zu-Bild, Bildbeschreibung, Text-zu-Sprache, Sprache-zu-Text sowie die Arbeit mit internen Dokumenten. Auch Übersetzungen in Fremdsprachen sind möglich.

Um auf den Wissensbedarf unserer Mitarbeitenden rund um den Einsatz von KI adäquat einzugehen, haben wir mit dem GenAI-Talk ein informelles Angebot geschaffen, bei dem in gewissen zeitlichen Abständen unter fachlicher Begleitung der persönliche Austausch zu aktuellen Fragestellungen im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus bietet der KI-Navigator in unserem Intranet sowohl Orientierungshilfe für die nachhaltig erfolgreiche Nutzung Künstlicher Intelligenz als auch einen Wegweiser durch die neuesten KI-Trends.

Künstliche Intelligenz setzen wir inzwischen auch im Inputmanagement ein, das bislang von manuellem Aufwand bei der Verarbeitung von Eingangsdokumenten, deren unterschiedliche Struktur und Lesbarkeit sowie eingeschränkte Automatisierungsmöglichkeiten geprägt war. Durch das von uns entwickelte Tool RheinLand Business Services nutzen wir KI, um schriftliche (Kunden-) Anliegen präzise zu klassifizieren, relevante Geschäftsdaten automatisiert

zu extrahieren und Folgeprozesse effizient anzustoßen. Dank dieser Neuerung können sich unsere Mitarbeitenden verstärkt auf entscheidungsrelevante Aufgaben konzentrieren, wodurch ihre Expertise und ihr Beitrag noch mehr in den Mittelpunkt rücken. Mit Blick auf das Outputmanagement haben wir das bereits 2024 eingeführte Digitale Postfach für die Kundschaft des eigenen Außendienstes und des Maklervertriebs nun als Standard etabliert.

IT-seitig wurden im vergangenen Jahr die in Verbindung mit unseren Kooperationspartnern stehenden Prozesse und Antragsstrecken den regulatorischen Anforderungen des Cooling-Off entsprechend umgebaut; zudem wurde für das neue Geschäftsfeld Embedded Insurance eine komplett neue technische Infrastruktur entwickelt, um die hier erforderlichen Lösungen abbilden zu können. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Projekts „Digitaler Arbeitsplatz RheinLand“ unser im Dezember 2024 gestartetes neues Intranetportal so weiterentwickelt, dass bis zum Beginn des zweiten Halbjahrs alle bisher im RheinLand-Wiki als zentralem Wissensspeicher verfügbaren Informationen dorthin migriert werden konnten. Ein wichtiger Bestandteil des neuen Intranets ist der Newsroom, in dem wir tagesaktuell Neuigkeiten aus unserem Unternehmen an die Belegschaft veröffentlichen.

Unser Business-Continuity-Management (BCM), nach dem wir unseren Geschäftsbetrieb im Krisenfall aufrechterhalten, und unser Informationssicherheitsmanagement (ISMS) wurden im zurückliegenden Jahr einem Überwachungsaudit unterzogen. Am Zertifikat für das BCMS (ISO-Norm 22301:2019) änderte sich nichts. Das ISMS hingegen wurde erstmalig nach der neuen ISO-Norm 27001:2022 geprüft; die Gültigkeit des Zertifikates wurde dadurch bis zum 21. September 2026 verlängert.

Mit Blick auf die weiter gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit haben wir mit der Inbetriebnahme eines Security Operations Center weitere Vorkehrungen getroffen. Dort erfolgt jetzt rund um die Uhr die Überwachung aller Systemaktivitäten, um bei Auffälligkeiten unverzüglich informiert zu sein und handeln zu können.

Nähere Ausführungen zu Personal finden Sie auf Seite 18 ff.

Bemerkungen zu den einzelnen Versicherungszweigen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	16.987	17.302
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.338	9.241
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-60	1.040

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit 99,8 % wird der Großteil der Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Unfallversicherung erzielt. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung waren rückläufig und sanken im Geschäftsjahr auf 16.987 T€. Gleichzeitig blieben die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf dem Niveau des Vorjahres und erhöhten sich leicht um 97 T€. Ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führte dazu, dass der Zweig mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Allgemeine Haftpflicht

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	13.375	13.567
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.747	6.245
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-84	2.318

Die Beitragseinnahmen sanken leicht um 1,4 %, während die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr deutlich um 40,1 % zunahmen. Grund hierfür war eine vermehrte Häufigkeit von Großschäden 2025. Durch den ungünstigeren Schadenverlauf wies der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Verlust aus.

Kraftfahrt

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	63.635	55.723
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	49.432	46.223
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.291	-1.461

Sowohl die Beitragseinnahmen (+14,2 %) wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (+6,9 %) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Der deutliche Beitragszuwachs, der über dem Anstieg der Schadenaufwendungen lag, führte dazu, dass der Zweig ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielte.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stiegen die Beiträge (+14,4 %), gleichzeitig erhöhten sich auch die Schadenaufwendungen (+9,4 %) im Vorjahresvergleich. Erneut konnte die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ausweisen.

Dem Beitragszuwachs i. H. v. 15,4 % standen im Geschäftsjahr ebenfalls gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+4,2 %) gegenüber. Trotz des deutlichen Beitragsanstieges schloss die Fahrzeugvollversicherung das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung ab.

Die Bruttobeiträge erhöhten sich um 4,5 %, gleichzeitig stiegen auch die Schadenaufwendungen um 5,3 % in der Fahrzeugteilversicherung. Dadurch konnte die Sparte am Jahresende erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ausweisen.

Feuer

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.856	2.852
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	922	-858
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	810	2.479

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Gegenüber dem Vorjahr blieben die gebuchten Bruttobeiträge konstant. Ein ungünstigerer Schadenverlauf im Vergleich zum Vorjahr führte zu einem Anstieg der

Schadenaufwendungen um 1.780 T€. Trotz der deutlichen Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsfälle schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung ab.

Verbundene Hausrat

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.396	10.642
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.165	5.480
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.524	1.410

Die Beitragseinnahmen in der Verbundenen Hausratversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr um 246 T€ und beliefen sich auf 10.396 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 5,8 %, sodass der Zweig erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen konnte.

Verbundene Wohngebäude

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	39.180	41.884
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	19.027	22.649
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.428	-3.092

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist zu 25 % in die Mitversicherung gegeben. Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich um 6,5 % auf 39.180 T€. Durch das Ausbleiben schwerer Unwetterereignisse sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 16,0 % auf 19.027 T€. Insbesondere der günstige Schadenverlauf führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

Einbruchdiebstahl

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.320	1.347
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	550	390
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	329	529

Leicht rückläufigen Beitragseinnahmen (-2,0 %) standen im Geschäftsjahr gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+41,1 %) entgegen. Trotz des deutlich gestiegenen Schadenaufwandes konnte im Zweig Einbruchdiebstahl erneut ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt werden.

Leitungswasser

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.881	1.861
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.776	1.773
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-523	-497

Die Bruttobeiträge im Zweig Leitungswasser blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant (+20 T€). Auch die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle blieben nahezu unverändert (+3 T€), sodass der Zweig für das Jahr 2025 erneut einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

Glas

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	726	734
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	182	175
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	313	312

Während die Bruttobeiträge in der Glasversicherung leicht sanken (-1,1 %), erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %. Dennoch konnte der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sturm

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.232	2.147
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	841	597
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	626	863

Sowohl die gebuchten Beiträge (+4,0 %) wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (+40,9 %) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Trotz des deutlich höheren Anstiegs der Schadenaufwendungen

schloss der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Gewinn ab.

Transport

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	132	142
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	20	25
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	72	71

Rückläufigen Beitragseinnahmen (-7,4 %) standen im Geschäftsjahr ebenfalls gesunkene Schadenaufwendungen (-21,9 %) gegenüber. Somit konnte in der Transportversicherung wie im Vorjahr ein Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Arbeitslosigkeit

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	7.188	14.272
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.206	2.968
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.936	5.048

Die gebuchten Beiträge in der Arbeitslosigkeitsversicherung reduzierten sich im Geschäftsjahr um 7.084 T€ auf 7.188 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Schadenaufwendungen auf 2.206 T€. Trotz des deutlichen Beitragsrückgangs schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis ab.

Arbeitsunfähigkeit

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	51.878	83.800
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	34.088	28.772
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.273	5.064

Die Beitragseinnahmen sanken im Geschäftsjahr um 31.922 T€. Ein ungünstigerer Schadenverlauf führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 5.316 T€ erhöhten. Obwohl diese Entwicklungen gegenläufig waren, führte der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr erneut einen versicherungstechnischen Gewinn auswies.

Sonstige Restkredit

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	90.845	79.787
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.905	1.329
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.145	5.220

Dem deutlichen Beitragszuwachs (+13,9 %) standen im Geschäftsjahr ebenfalls deutlich gestiegene Schadenaufwendungen (+269,1 %) gegenüber. Trotz der deutlichen Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsfälle konnte der Zweig erneut einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2025	2024
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	3.509	3.491
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	219	270
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.060	1.903

Die Beiträge in den sonstigen Versicherungszweigen blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant (+0,5 %). Dagegen sanken die Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 %. Wie im Vorjahr wiesen die sonstigen Versicherungszweige am Jahresende erneut einen versicherungstechnischen Gewinn aus.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen**

Die Beitragseinnahmen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 151.758 T€ (i. Vj. 126.139 T€). Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 89.335 T€ (i. Vj. 86.287 T€). Aufgrund des deutlichen Beitragsanstiegs ergab sich für das Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung.

Gesamtergebnis

Der positive Schadenverlauf im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft führte im Geschäftsjahr zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung i. H. v.

16.627 T€ (i. Vj. 7.517 T€). Dadurch belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres auf -2.600 T€ (i. Vj. +4.737 T€). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1.299 T€ und belief sich auf 7.610 T€ (i. Vj. 6.311 T€).

Nach einem Steueraufwand i. H. v. 1.573 T€ (i. Vj. 2.071 T€), der größtenteils das niederländische Geschäft betraf, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis i. H. v. 3.437 T€ (i. Vj. 8.978 T€) ab.

Die Beitragseinnahmen lagen deutlich unter den Planwerten, wodurch auch der Provisionsaufwand spürbar unter dem vorgesehenen Niveau blieb. Das Kapitalanlageergebnis entsprach hingegen weitgehend den Planannahmen, während das sonstige Ergebnis leicht hinter den Erwartungen zurückblieb. Insbesondere der günstige Schadenverlauf im Schaden- und Unfallgeschäft machte eine höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung erforderlich als ursprünglich geplant. Insgesamt führten diese Faktoren dazu, dass das Ergebnis der Gesellschaft deutlich unter den Erwartungen der strategischen Planung lag. Vor dem Hintergrund der gestärkten Schwankungsrückstellung bewertet der Vorstand das Jahresergebnis dennoch als zufriedenstellend.

Entwicklung der Vertriebswege

Die RheinLand Versicherungs AG ist die Risikoträgerin für das von unserem eigenen Außendienst gezeichnete Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über unseren Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Eigener Außendienst

Mit Blick auf den Geschäftsverlauf im eigenen Außendienst haben wir bei weitgehend gleichbleibender personeller Besetzung unsere ambitionierten Planziele erreicht. Hierbei hat sich einmal mehr das kompetenzgesteuerte Unterstützungsmodell bewährt, das eine umfassende Agenturbetreuung ermöglicht. In drei regional agierenden Teams werden jeweils die Themen Prozesse und Digitalisierung, Agenturentwicklung, Recruiting, Vertriebsunterstützung, Verkaufcoaching, Gewerbe sowie Vorsorge und Gesundheit vorangetrieben. Unseren Agenturen stehen dadurch in der Fläche qualifizierte Sparringspartner zur Seite.

Um im Gewerbesegment noch schlagkräftiger zu werden, haben im zurückliegenden Jahr ausgewählte RheinLand Agenturen in einem Pilotprojekt die Ausbildung zum TÜV-zertifizierten Risikocoach abgeschlossen. Die Maßnahme ist Bestandteil eines Qualifizierungsprogramms, das Vermittlerinnen und Vermittler dabei unterstützt, sich im Zukunftsmarkt Risikomanagement für Unternehmen zu profilieren. Uns ist es wichtig, dass unsere Agenturen rund um die Absicherung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe selbstbewusst und erfolgreich agieren können.

Im Privatkundengeschäft konnten wir u. a. der seit Jahrzehnten bestehenden Partnerschaft mit dem Verband Wohneigentum neue Dynamik verleihen. Dies entspricht unserer Zielsetzung, vorhandene Geschäftsverbindungen gerade dort zu intensivieren, wo eine noch größere Breitenwirkung zu erwarten ist. Der Verband Wohneigentum, der mehrere hunderttausend Eigenheim- und Wohnungsbesitzer vertritt, erfüllt genau dieses Kriterium. Mit acht Landessektionen, die jeweils von einer RheinLand-Agentur betreut werden, bestehen bereits Rahmenvereinbarungen.

Verstärkt hat sich der Trend, unsere Agenturwelt in größere Einheiten zu fassen. Dies vereinfacht z. B. Nachfolgeregelungen dahingehend, dass bei Ausscheiden des Agenturhabers auch eine Filiallösung denkbar ist, indem eine benachbarte RheinLand Geschäftsstelle oder Bezirksdirektion den Standort inklusive des bewährten Personals weiterführt. Ungeachtet dessen blieb im vergangenen Jahr das Thema Neugewinnung ganzer Agenturen unvermindert aktuell, wobei die gezielte persönliche Ansprache durch unsere für das Recruiting entwickelte Landingpage mit ihrer Kernbotschaft „Mensch, hier kann ich's sein.“ flankiert wird. Neu aufgesetzt wurde die Ausbildung junger Menschen im Außendienst: Im Gegensatz zu früheren Jahren liegt die Verantwortung jetzt ganz bei den Agenturen, wodurch Azubis eine durch und durch praxisbezogene Ausbildung durchlaufen; gleichwohl leisten wir bedarfsorientiert von zentraler Stelle aus Unterstützung.

Wir sind überzeugt davon, dass der intensive Austausch zwischen Innendienst und Außendienst ein RheinLand-typisches Asset ist, das unseren Agenturteams dabei hilft, im Wettbewerb souveräner handeln zu können. Hierfür haben wir das Instrument der „Gipfel“ geschaffen, die im vergangenen Jahr fortgesetzt wurden. Im Blick standen diesmal die Themenfelder AO-Strategie sowie Marketing, SHU, Kfz und Vorsorge. Das Thema Künstliche Intelligenz wird folgen.

Kooperationsvertrieb Deutschland

Mit Beginn des vergangenen Geschäftsjahres wurde in Deutschland die sogenannte „Cooling-Off“-Phase für den Abschluss von Restschuldversicherungen (RSV) bei Verbraucherkrediten eingeführt. Seitdem gilt eine Wartezeit von einer Woche, nach der der Verkauf von RSV möglich ist. Um auf die neue Situation optimal vorbereitet zu sein, haben wir im Kooperationsvertrieb gemeinsam mit unseren Partnern frühzeitig Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen an den Vertriebsprozess sind wir hierbei dem Ansatz gefolgt, im Rahmen des sogenannten Nachverkaufs mit Kundinnen und Kunden ins Gespräch zu kommen und diese umfassend zu beraten. Diese neue Dienstleistung für unsere Kooperationspartner vermarkten wir unter dem Stichwort „Sales as a Service“. Wir schaffen damit die Möglichkeit, einem Finanzierungskunden die sinnvolle und von ihm gewünschte Absicherung seiner Finanzierung auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Die damit verbundenen Erwartungen wurden im vergangenen Jahr erfüllt, sodass wir dieses Konzept zuversichtlich weiterführen.

Wie in den Vorjahren bildeten die Akquise neuer bzw. die Vertiefung und Verlängerung bestehender Partnerschaften einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten. In diesem Kontext haben wir beispielsweise mit der Allianz eine strategische Kooperation im Bereich RSV gestartet. Es hat sich erneut bestätigt, dass wir durch unsere Spezialisierung auf bestimmte Produkte im Kooperationsvertrieb neue Chancen im Vertrieb erarbeiten können. Dass wir dabei stets mit unseren Partnern auf Augenhöhe agieren, unterstrich Ende September der vierte Credit-Life-Expertentag. In Keynotes, Diskussionen und Detailbetrachtungen standen Künstliche Intelligenz im Geschäftsalltag, Trends bei der Baufinanzierung sowie Chancen im Rahmen regulierter Mobility-Märkte im Mittelpunkt.

Ein Zukunftsfeld für uns ist das Geschäft mit integrierten Versicherungslösungen – „Embedded Insurance“. Um dies voranzutreiben, haben wir Anfang April 2025 die Marke ontos wieder ins Licht gerückt. Bislang zeigte unser Kooperationsvertrieb ausschließlich unter dem Markennamen Credit Life im Markt Präsenz. Während Credit Life als profilierte Marke für die Zusammenarbeit mit Banken und anderen Finanzdienstleistern unvermindert große Bedeutung hat, richtet sich ontos exklusiv an Hersteller, Händler und Plattformbetreiber. Mit ontos nehmen wir die Branchen Elektronik & Technologie, Heim & Garten, Freizeit & Hobby, Mobility sowie Küche & Möbel in den Blick. Angeboten werden u. a.

Garantieverlängerungen, Reparaturkosten- und Ticketversicherungen. Sie ergänzen die jeweiligen Kernprodukte der Partnerunternehmen, eignen sich für fast alle denkbaren Warengruppen und decken beispielsweise Schäden, Diebstahl oder Reparaturen bei Elektronikprodukten ab oder bieten Schutz bei Schäden, Abnutzung oder Defekten an hochwertigen Möbeln und Küchen.

Kooperationsvertrieb International

In den Niederlanden, wo wir mit unserem Kooperationsvertrieb seit vielen Jahren erfolgreich agieren, entwickelte sich unser Geschäft im Rahmen unserer Erwartungen. Organisatorisch wurde unsere niederländische Einheit auf Führungsebene neu formiert, wobei nun ein Viererteam aus erfahrenen sowie jüngeren Kräften den Zukunftskurs bestimmt. Der Schwung, mit dem wir 2024 in die Wachstumszone zurückgekehrt sind, setzte sich mit der neuen Dynamik am Hypothekenmarkt fort. Darüber hinaus konnten wir durch konsequente Vertriebspartneraktivierung Wachstumsimpulse setzen. Ermöglicht wurde dies durch eine neue Datenbank, dank der wir so transparent wie nie Marktpotenziale ausloten und Kampagnen anstoßen können.

Mit dem Markteintritt in Schweden haben wir in der ersten Jahreshälfte 2025 unsere Expansion in die skandinavischen Länder begonnen. Dieser Schritt basiert auf unserer Überzeugung, dass wir mit dem Produktportfolio und Know-how unseres internationalen Kooperationsvertriebs die dynamisch wachsenden skandinavischen Märkte gezielt erschließen können.

Um dies zu erreichen, wurde mit branchenerfahrenen Akteuren vor Ort ein Joint Venture gegründet: die Credit Life Nordic AB. Wir profitieren damit von Kenntnissen und Netzwerken, die für eine nachhaltige Durchdringung der skandinavischen Märkte von entscheidender Bedeutung sind. Im Fokus steht die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen gegen Risiken wie Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwere Krankheiten und Tod. Zum 1. Juli konnten bereits die ersten Portfolios gezeichnet werden.

Auch in Österreich haben wir Fuß gefasst. Dort wurde ein Pilotprojekt gestartet, das auf unserer Kompetenz rund um „Sales as a Service“ basiert. Wir analysieren nun im Praxistest, inwiefern dieses Konzept auf weitere europäische Märkte übertragbar ist.

Personal

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Die Federführung obliegt der RheinLand Versicherungs AG. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 821 Beschäftigten.

Damit zählt die RheinLand Versicherungs AG zu den großen Arbeitgebern am Standort Neuss. Viele Mitarbeitende sind seit Jahrzehnten bei uns tätig und prägen mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung das Bild der RheinLand nach innen und außen. Dass unser Unternehmen ein attraktiver Arbeitgeber ist, zeigt sich auch an den Bewerbungseingängen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr verzeichneten wir eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Hilfreich war hierbei, dass wir unsere Präsenz auf Social-Media-Kanälen gesteigert haben, dort qualitativ ansprechend agieren und dementsprechend hohe Aufmerksamkeit erzeugen, die sich in wachsenden Follower-Zahlen und letztlich auch in Bewerbungen niederschlägt. Flankiert wird dies durch die Auszeichnung „Top Company 2025“, die uns von der Online-Plattform kununu auf der Basis von

Bewertungen durch aktive und ehemalige Mitarbeitende verliehen worden ist.

Ein zentraler Bestandteil unserer Personalstrategie ist die Förderung des Nachwuchses: Wir investieren in die Ausbildung und unterstützen junge Talente aktiv, um eine qualifizierte Nachfolge sicherzustellen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr starteten acht junge Menschen bei uns in ihre berufliche Zukunft. Auch in diesem Kontext sei kurz auf Social Media verwiesen, da der „Azubi-Kanal“ auf Instagram im zurückliegenden Jahr seine Reichweite enorm steigern konnte und aufgrund der veröffentlichten Inhalte Interessierte darin bestärkte, sich für eine Ausbildung bei der RheinLand zu bewerben.

Für Young Professionals mit ausgeprägtem Führungspotenzial haben wir im Jahr 2024 das Nachwuchsprogramm „R(h)einwachsen“ gestartet; dessen erster Durchlauf im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Programm bot den Teilnehmenden vertiefende Einblicke in strategische Themen, förderte die persönliche Weiterentwicklung und stärkte die interne Vernetzung. Dass wir

Karrierperspektive bieten, unterstreicht die Tatsache, dass wir 2025 insgesamt 14 Kolleginnen und Kollegen nach einem internen Verfahren zu Führungskräften befördert haben. Wer bereits in Führungsverantwortung steht, den unterstützen wir gezielt, um einerseits die individuelle Führungskompetenz zu stärken und andererseits ganz generell ein zukunftsorientiertes Bewusstsein für Führungskultur in unserem Unternehmen zu schaffen. In diesem Zusammenhang haben wir einen „Tag der Führung“ ins Leben gerufen, der 2025 zum dritten Mal veranstaltet wurde.

Zur beruflichen Standortbestimmung unserer Mitarbeitenden dienen einmal jährlich stattfindende Performance- und Entwicklungsdialoge mit ihren Führungskräften. Hierbei handelt es sich um strukturierte Gespräche, die auf unserem unternehmensweiten Kompetenzmodell basieren und die spezifischen Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden berücksichtigen; dadurch ist sichergestellt, dass individuelle Entwicklungsziele und Leistungsanforderungen optimal aufeinander abgestimmt sind.

Mehrmals jährlich finden zudem Formate zu aktuellen Themen statt, die in informellem Rahmen den direkten Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeitenden fördern. Darüber hinaus gehen wir auf den Informationsbedarf zu Themen aus der RheinLand-Welt mit unserem Nachrichtenportal „Newsroom“ ein und bieten in der Zukunftswerkstatt regelmäßig eine Bühne, um aus der Mitarbeiterschaft heraus Projekte zu präsentieren und darüber in den Austausch zu treten. Hinzu kommt, dass unsere Mitarbeitenden durch eigene Ideen und Kreativität auch fachbereichsübergreifend Impulse setzen können.

Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeioptionen und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Wir sind überzeugt, dass Motivation, Wertschätzung und eine faire Vergütung die Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterbindung bilden. In diesem Kontext wurden in der ersten Jahreshälfte beispielsweise eine neue betriebliche Altersvorsorge eingeführt sowie die Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit noch flexibler und individueller gestaltet.

Für die Weiterbildung ist das von uns implementierte Learning-Management-System (LMS) unter dem Begriff „LernBar“ zu einer festen Größe geworden. Ob in Präsenz, hybrid oder nach Bedarf: Die „LernBar“ erfährt mit ihren Angeboten, auf die alle Mitarbeitenden Zugriff haben, hohe Akzeptanz.

Im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements legen wir Wert auf die Unterstützung sowohl der körperlichen als auch der mentalen Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte. Genannt seien Angebote wie Yoga, „Rückenfit“, eine Gesundheits-App, präventive Gesundheits-sprechstunden, unser Fitnesstag sowie Laufveranstaltungen in Neuss, die wir als Unternehmen fördern und an denen Interessierte dadurch kostenfrei teilnehmen können.

Erklärung zur Unternehmensführung*

Für die RheinLand Versicherungsgruppe steht auf allen personellen Ebenen unabhängig vom Geschlecht immer die fachliche und persönliche Qualifikation und Expertise im Versicherungsbereich im Vordergrund. Alle Ausschreibungen – intern und extern – erfolgen geschlechtsneutral und offen. Ein Grundpfeiler unserer verlässlichen Unternehmensführung ist dabei die langjährige Zugehörigkeit zu unserem Unternehmen.

Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Aufsichtsrat und Vorstand auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil. Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden auch bei der RheinLand Versicherungs AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festgelegt.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 wurden diese wie folgt festgelegt:

Aufsichtsrat	1/6
Vorstand	0
Führungsebene 1 = Bereichsleitung	22 %
Führungsebene 2 = Abteilungsleitung	25 %

Im Jahr 2025 ergaben sich bei der RheinLand Versicherungs AG diese Anteile:

Aufsichtsrat	1/6
Vorstand	0
Führungsebene 1 = Bereichsleitung	31,3 %
Führungsebene 2 = Abteilungsleitung	28,9 %

Die Erfüllung dieser Quoten wird nach Ablauf des 30. Juni 2027 anhand des prozentualen Anteils von Frauen in den definierten Positionen überprüft. Darüber hinausgehende Ziele wurden nicht definiert.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Bei der Neuwahl dieses Gremiums in der RheinLand Versicherungs AG werden zwei Mitglieder des Aufsichtsrats von den Mitarbeitenden gewählt. Die dort gewählten Mitarbeitenden sind üblicherweise auch Mitglieder des Aufsichtsrats der RheinLand Holding AG.

Vorstand: Die Besetzung unseres Vorstands richtet sich ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Kompetenz. Die RheinLand-Gruppe ist im Hinblick auf ihre strategische Ausrichtung mit der Besetzung des Vorstands mit Dr. Arne Barinka, Lutz

Bittermann, Dr. Ulrich Hilp und Andreas Schwarz sehr gut aufgestellt. Die genannten Vorstandsmitglieder tragen aus Sicht des Aufsichtsrats mit ihren jeweiligen beruflichen Erfahrungen und persönlichen Eigenschaften zu der angestrebten nachhaltig erfolgreichen Unternehmensführung bei. Mit der nachhaltigen, auf Dauer ausgerichteten Unternehmenskultur geht einher, dass auch und insbesondere durch die Besetzung des Vorstandsgremiums langfristige Stabilität und Kontinuität innerhalb des Unternehmens gewährleistet werden soll.

*Dieser Teil ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Risikobericht

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements

getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen

Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen

Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Leitlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum IKS

Diese Dokumente werden jährlich auf Aktualität geprüft und bei Änderungsbedarf angepasst. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Unsere Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung basieren überwiegend auf unseren eigenen Planungen, Prognosen und Erwartungen, dabei liegt der Schwerpunkt unter Solvency II auf dem Folgejahr.

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkredit- sowie Kaufpreis- und Garantievericherungen.

Das versicherungstechnische Risiko der RheinLand Versicherungs AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde

Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Kooperationsvertrieb (Arbeitsunfähigkeits-, Arbeitslosigkeits- und Kaufpreisversicherungen)

Im Kooperationsvertrieb besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus mehreren Versicherungsprodukten. Die Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und seit 2025 in Schweden vermittelt. Die Kaufpreisversicherungen, die Fahrzeugbesitzer vor finanziellen Verlusten im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls schützen, decken die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis des Fahrzeugs und dem Wiederbeschaffungswert, den die reguläre Kaskoversicherung im Schadensfall auszahlt. Darüber hinaus pflegen wir Verbindungen zu Herstellern, Händlern und Plattformbetreibern, über die wir Geschäft mit integrierten Versicherungen (Embedded Insurance) aufbauen.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in den Kooperationspartnern ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungssparten des Schaden- und Unfallgeschäfts, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte des versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbegebiet mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen

Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird, auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation, regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung in der Schaden-/Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2015	70,8	70,1	3,9
2016	67,7	66,3	5,1
2017	70,4	69,3	4,8
2018	67,0	66,1	5,7
2019	66,0	64,8	5,3
2020	56,7	56,1	3,5
2021	66,5	61,9	6,6
2022	63,9	62,5	7,1
2023	65,8	64,7	4,9
2024	65,5	63,7	7,4
2025	65,8	64,1	4,5

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und

Schwellenwerte je Kapitalanlageart überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Daneben existieren weitere Anlagegrenzen auf Emittentenebene.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Bewertungsreserven um 13.375 T€ auf 41.178 T€ (i. Vj. 27.803 T€). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus gestiegenen Marktwerten an verbundenen Unternehmen sowie Rückzahlungen endfälliger verzinslicher Anlagen.

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	353.349	
davon Staaten / staatsnah	31.823	9,0
Financials	278.256	78,7
Unternehmen	43.270	12,2

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	106.840	30,2
Einlagen-/ Institutsicherung	66.768	18,9
staatsbesichert	19.490	5,5
ohne Sicherungen	160.250	45,4

Vom Rentenbestand in Financials mit insgesamt 278.256 T€ liegen i. H. v. 104.647 T€ (37,6 %) keine der o. g. Sicherungen vor.

Vom Rentenbestand ohne Sicherungen weisen 155.897 T€ (97,3 %) Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“), 4.353 T€ (2,7 %) sind der Ratingklasse „BB“ zugeordnet.

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Nachrangdarlehen	14.500	4,1

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen i. H. v. 4.141 T€. Der Aktienanteil der RheinLand Versicherungs AG beträgt ca. 1,0 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung des Rentenbestandes zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Inhaberschuldverschreibungen betragen diese 5.380 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 4.382 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2026 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Anlagen aufgezeigt:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	903
Anstieg um 10 %	452
Rückgang um 10 %	-452
Rückgang um 20 %	-903

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Ausleihungen

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-23.356
Anstieg um 100 Basispunkte	-12.021
Rückgang um 100 Basispunkte	12.765
Rückgang um 200 Basispunkte	26.334

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungsvertragspartner bestehen vor dem Hintergrund der

angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen Anforderungen im Hinblick auf deren Bonität. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag i. H. v. 1.704 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 0,37 %.

Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wies die Gesellschaft Bankguthaben i. H. v. 7.089 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche.

Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfungen und Tests begegnet. Zusätzlich kommt ein Security Information and Event Management (SIEM) zum Einsatz, das sicherheitsrelevante Ereignisse zentral überwacht, analysiert und so eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf potenzielle Bedrohungen ermöglicht. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes IKS eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall soll das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung gewährleisten. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Konzern-Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die

aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Bancassurancebereich und die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2025. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlagen einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, die Nutzung von KI, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen im Fokus der Geschäftssteuerung.

Das bedeutendste strategische Risiko liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder in den einzelnen Vertriebswegen, im Verlust großer Kooperationspartner bzw. Vermittler und dem Ausbau

weiterer neuer Geschäftsfelder (Embedded Insurance). Aktuelle Entwicklungen stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Hiermit einhergehen Investitionen in die weitere Digitalisierung, da verpasste Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde im Jahr 2025 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

Chancenbericht

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und daserspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Unser Geschäftsmodell hat sich bewährt. Mit unseren Produkten und Lösungen erreichen wir unsere Zielgruppen einerseits über unsere Ausschließlichkeitsorganisation, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Andererseits tätigen wir über den Kooperationsvertrieb auch Geschäft in den Niederlanden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Jahr 2025 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Den zunehmenden geopolitischen Risiken begegnen wir weiterhin durch breit diversifizierte Kapitalanlagen. Derzeit zeichnet sich keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2025 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2025 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2026 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben. Dieser Absatz ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Die RheinLand Versicherungs AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert uns die Unabhängigkeit in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns unser Handeln.

Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich unser Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt. Die bei uns beschäftigten Menschen sind hierbei unser wichtigstes Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel gestalten. Das Wissen

um die Tradition paart sich bei uns mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen bieten uns zugleich vielfältige Möglichkeiten, die wir aktiv und gewinnbringend nutzen. Den digitalen Transformationsprozess treiben wir konsequent voran und haben dem damit verbundenen Optimismus an unserem Konzernstandort in Neuss auch architektonisch sichtbar Ausdruck verliehen. Solche Investitionen verstehen wir als starkes Signal für die

Zukunftsfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Künstliche Intelligenz, die unser Geschäft zunehmend beeinflusst. Wir begreifen KI als Chance, um beispielsweise Prozesse zu optimieren und unsere Servicequalität weiter zu steigern.

Ausblick

Eigener Außendienst

Auch im laufenden Geschäftsjahr setzen wir darauf, unsere Ausschließlichkeitsorganisation um ganze Agenturteams und damit neue Standorte auszubauen. Wir schauen hierbei sehr genau auf die passgenaue Ergänzung, gehen selektiv vor, damit der weitere gemeinsame Weg für beide Seiten gewinnbringend ist. Der schon angesprochenen Agenturnachfolge gilt in den kommenden Monaten – und darüber hinaus – ebenfalls unser Hauptaugenmerk, um teils seit Jahrzehnten bestehende Standorte in die Zukunft führen zu können. Darüber hinaus wollen wir für unsere Unternehmeragenturen neue Rahmenbedingungen erarbeiten und Zielsetzungen definieren, auf deren Basis wir die Vertriebssteuerung weiter professionalisieren werden.

Kooperationsvertrieb Deutschland

Wie berichtet, sind wir mit unserer Dienstleistung „Sales as a Service“ erfolgreich gestartet und werden im laufenden Geschäftsjahr diese Entwicklung beschleunigen. Ein zentraler Aspekt hierbei ist, zusätzlich zum Vertrieb mit Versicherungen auch die Vermittlung von Anschlusskrediten aufzunehmen.

Das dem Anfangsstadium entwachsene Geschäft mit „Embedded Insurance“ wollen wir in den nächsten Monaten planvoll weiterentwickeln und unser Netzwerk ausbauen. Unterstützt wird dies durch ein erweitertes Produktportfolio, das nun auch eine Reparaturkostenversicherung umfasst.

Darüber hinaus gilt unsere Aufmerksamkeit unvermindert der weiteren Akquisition von Partnern im Bereich Bancassurance, also der Zusammenarbeit mit Banken und Versicherungen.

Kooperationsvertrieb International

Im laufenden Geschäftsjahr werden wir unsere Expansion nach Skandinavien mit dem Markteintritt in Norwegen und Dänemark fortsetzen. Die Blaupause hierfür liefert uns Schweden, wo wir uns inzwischen fest etabliert haben.

In Österreich werden wir unser Geschäft mit neuen Kooperationspartnern ausbauen. In den Niederlanden wollen wir unsere innovativen Produktlösungen rund um die Hypothekenabsicherung erweitern und unsere Stellung als etablierter Anbieter behaupten. Ausschlaggebend hierfür wird eine weiterhin positive Entwicklung des Immobiliensektors und der niederländischen Wirtschaft insgesamt sein. Darüber hinaus werden wir die mit Hilfe systematischer Datenanalyse gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um auch unabhängig von allgemeinen Trends Vertriebsstärke zu zeigen.

Ausblick Versicherungswirtschaft in Deutschland und in den Niederlanden

Diese Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass der GDV nach vorläufigen Berechnungen in der Schaden- und Unfallversicherung von einem Anstieg der Beitragseinnahmen 5,2 % ausgeht.

Das Jahr 2026 wird darüber hinaus weiterhin von Themen aus dem Bereich Digitalisierung – insbesondere der Einsatz Künstlicher Intelligenz – geprägt sein. Auch das Thema Cyber-Absicherung gewinnt an Bedeutung. Versicherer rechnen darüber hinaus mit einer steigenden Bedeutung privater Altersvorsorge mit betrieblichen Lösungen und einer Arbeitskraftabsicherung.

Die niederländische Versicherungswirtschaft blickt optimistisch auf das Jahr 2026 und prognostiziert weiteres Wachstum. Nach Einschätzung des niederländischen Verbands der Versicherer (Verbond van Verzekeraars) wird allein das Prämienvolumen der Schadenversicherungen um 3,5 % zulegen. Besonders dynamisch entwickeln sich den Berechnungen zufolge die Sparten Mobilität sowie Cyber-Versicherungen. Im MGA-Markt (Managing General Agents) geht man davon aus, dass Künstliche Intelligenz und Automatisierung bis 2026 voraussichtlich über 30 % der Schadenabwicklung übernehmen werden. Diese Entwicklung gründet auf der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen, die 2025 bereits zu einer 20 % schnelleren Schadenbearbeitung führte. Im Lebensversicherungssegment stehen gesellschaftliche Aspekte wie die Versicherbarkeit chronisch Erkrankter, effizientere Leistungsprozesse und regulatorische Klarstellungen im Vordergrund. Insgesamt bewegt sich der niederländische Versicherungsmarkt in Richtung höherer Vernetzung, stärkerer Daten- und Technologiekompetenz sowie klarer regulatorischen Rahmenbedingungen.

Bestands- und Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2026 rechnen wir für das Restkreditgeschäft mit deutlich steigenden Beitragseinnahmen. Hieraus resultiert ein spürbarer Anstieg der Provisionsaufwendungen. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass sich die Schadenaufwendungen leicht erhöhen werden. Im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft unserer Ausschließlichkeitsorganisation wirken 2026 die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, sodass sich unser Bestand und damit die Beitragseinnahmen leicht reduzieren werden. Damit einhergehend rechnen wir mit einem leichten Rückgang der Provisionsaufwendungen. Nach dem positiven Schadenverlauf für das Jahr 2025 gehen wir davon aus, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle 2026 trotz des Bestandsabbaus leicht erhöhen werden.

Wir danken allen Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Neuss, 10. März 2026

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2026 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Wir erwarten, bedingt durch das weiterhin attraktive Zinsniveau und die Neu- und Wiederanlage in zinsstarke Anlagen, positive Implikationen auf das geplante Kapitalanlageergebnis. Insgesamt erwarten wir ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheres Kapitalanlageergebnis.

Die Beitragseinnahmen des laufenden Jahres entsprachen bislang unseren Erwartungen, die wir im Rahmen der strategischen Planung festgesetzt haben. Bislang blieben in diesem Jahr stärkere Unwetterereignisse aus. Dennoch beobachten wir die steigende Häufigkeit solcher Elementarereignisse genau und berücksichtigen deren Auswirkung im Rahmen der strategischen Planung.

Wir sehen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf unsere Eigenkapitalausstattung und unsere Fähigkeit zur dauerhaften Erfüllung unserer Verpflichtung.

Insgesamt gehen wir für das Jahr 2026 von einem weiterhin positiven Ergebnis aus, welches sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhen wird.

Am 28. Februar 2026 haben US-amerikanische und israelische Streitkräfte militärische Angriffe gegen den Iran begonnen. Der Konflikt weitet sich teilweise auf Nachbarstaaten am Persischen Golf aus. Die daraus resultierenden geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind aktuell schwer abschätzbar.

Wir beobachten die Marktreaktionen auf diese Entwicklung sehr genau und analysieren fortlaufend mögliche Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen und Ergebnisse. Die Kapitalmarktbebewegungen wirken sich auf die Zeitwerte unserer Kapitalanlagen aus. Nach aktuellem Kenntnisstand sehen wir keine wesentlichen Beeinträchtigungen unserer Ergebnisprognose.

Jahresabschluss

30_ Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

34_ Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	2025	2025	2025	2025	2024
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				18.713.039	18.652.337
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.520.098			2.520.098
2. Beteiligungen		83.867			11.083.867
			2.603.965		13.603.965
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		47.675.386			34.527.501
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		249.495.258			224.608.928
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		0			4.935.794
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	44.353.304				39.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.500.000				63.500.000
		100.853.304			102.500.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten		10.500.000			21.300.000
6. Andere Kapitalanlagen		20.920			20.920
			408.544.868		387.893.143
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
			1.110.700		1.171.192
			412.259.534		402.668.300

Aktiva

	2025	2025	2025	2025	2024
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		2.128.850			1.844.092
2. Versicherungsvermittler		28.742.155			33.428.495
			30.871.004		35.272.587
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			8.751.776		5.028.312
davon: an verbundene Unternehmen 5.742.974 €					(1.390.638)
III. Sonstige Forderungen			12.981.894		11.364.051
davon: an verbundene Unternehmen 6.901.757 €					(5.130.983)
				52.604.674	51.664.949
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			7.562.501		7.700.381
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.089.320		10.241.223
III. Andere Vermögensgegenstände			158.695		160.414
				14.810.517	18.102.017
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.536.234		2.727.882
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.278.867		2.308.089
				5.815.101	5.035.971
				504.202.865	496.123.575

Passiva

	2025	2025	2025	2024
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192		39.304.192
II. Kapitalrücklage		9.756.702		9.756.702
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717			2.823.717
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.237			6.580.237
		9.403.954		9.403.954
IV. Bilanzgewinn		0		0
			58.464.848	58.464.848
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	181.582.182			198.034.082
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.011.688			38.049.094
		150.570.494		159.984.988
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	374			668
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		374		668
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	210.213.074			192.958.871
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	53.605.435			50.028.120
		156.607.639		142.930.751
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		52.735.852		36.108.972
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.728.188			3.486.285
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	124.482			112.864
		3.603.706		3.373.421
			363.518.065	342.398.801
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		410.078		431.585
II. Steuerrückstellungen		146.764		900.000
III. Sonstige Rückstellungen		28.014.011		25.143.075
			28.570.853	26.474.660
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			19.073.272	22.665.848

Passiva

	2025	2025	2025	2024
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	8.473.515			7.995.794
2. Versicherungsvermittlern	7.717.578			7.159.346
		16.191.093		15.155.141
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.199.581		4.503.931
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				(0)
0 €				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		16.124.181		26.399.375
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				(12.837.309)
5.074.312 €				
aus Steuern				(2.011.116)
2.282.597 €				
			34.514.855	46.058.447
F. Rechnungsabgrenzungsposten			60.971	60.971
			504.202.865	496.123.575

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 27. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2025	2025	2024
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	457.897.246			455.689.523
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	52.621.276			64.783.456
		405.275.970		390.906.067
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	16.451.900			-9.435.184
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	7.037.406			-3.325.637
		9.414.494		-6.109.548
			414.690.464	384.796.519
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			56.110	76.299
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			69.984	69.971
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	209.475.359			199.710.645
bb) Anteil der Rückversicherer	27.252.998			22.798.858
		182.222.362		176.911.787
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	17.276.906			11.854.527
bb) Anteil der Rückversicherer	3.577.316			6.743.125
		13.699.591		5.111.402
			195.921.953	182.023.190
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-294		-3.613
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		230.285		-807.563
			229.990	-811.176
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		220.624.236		212.170.996
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.338.793		24.690.315
			201.285.443	187.480.682
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.352.772	3.996.186
8. Zwischensumme			14.026.400	12.253.908
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-16.626.880	-7.516.770
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-2.600.480	4.737.138

	2025	2025	2025	2024
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-2.600.480	4.737.138
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	3.766.500			3.459.817
davon: aus verbundenen Unternehmen: 3.739.000 €				(2.865.375)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.135.987			8.428.239
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0 €				(0)
c) Erträge aus Zuschreibungen	5.900			3.677
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28.888			943
		12.937.274		11.892.676
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	445.933			388.726
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			982
		445.933		389.708
3. Technischer Zinsertrag		-56.110		-76.299
			12.435.232	11.426.669
4. Sonstige Erträge		58.791.357		54.361.311
5. Sonstige Aufwendungen		63.616.249		59.476.794
			-4.824.893	-5.115.483
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.009.858	11.048.325
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.570.463		2.069.049
8. Sonstige Steuern		2.210		1.500
			1.572.673	2.070.549
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3.437.185	8.977.776
10. Jahresüberschuss			0	0
11. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0
12. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

- 37 _ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 41 _ Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 47 _ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 52 _ Sonstige Angaben
- 53 _ Nachtragsbericht

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO-Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die **anderen Kapitalanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die **Pauschalwertberichtigung** für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgt zum Nominalbetrag.

Zins- und Mietforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer, die zwischen 1 und 15 Jahre liegt, abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der anderen **Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der RheinLand Versicherungs AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2025 kein Ausweis von latenten Steuern.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für durch Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss finanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeitenden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeitenden verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, werden bilanziell wie wertpapiergebundene Zusagen behandelt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 149,1 T€.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich aufgrund der Leistungskongruenz auf den gleichen Wert. Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB wurden Aufwendungen i. H. v. 0,0 T€ und Erträge i. H. v. 0,1 T€ verrechnet.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantiever sicherung und die Restkreditversicherung wird ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellungen** im in Rückdeckung übernommenen Lebensgeschäft werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungsrückstellung für Unfallversicherungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2025.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wird eine **Spätschadenrückstellung** gebildet. Bei der Berechnung werden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die **Renten-Deckungsrückstellung** wird nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** werden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die **Anteile der Rückversicherer** werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wird analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wird. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen werden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgt nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen** wird nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um **Währungsrisiken** möglichst gering zu halten, werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	2,10 % p. a.
Zinssatz	2,06 % p. a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (2,22 %) ermittelte Alternativbetrag beträgt 402,0 T€. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist negativ in Höhe von -8,1 T€. Ein positiver Unterschiedsbetrag wäre unter Berücksichtigung von latenten Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** werden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre i. H. v. 2,22 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Andere Passiva

Die **Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten** aus dem Rückversicherungsgeschäft, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.652,3	4.086,6	0,0	0,0	0,0	4.025,9	18.713,0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.520,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.520,1
2. Beteiligungen	11.083,9	0,0	0,0	-11.000,0	0,0	0,0	83,9
Summe B.I.	13.604,0	0,0	0,0	-11.000,0	0,0	0,0	2.604,0
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.527,5	2.142,0	0,0	11.000,0	5,9	0,0	47.675,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.608,9	52.696,8	27.810,5	0,0	0,0	0,0	249.495,3
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.935,8	0,0	4.935,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	39.000,0	10.353,3	5.000,0	0,0	0,0	0,0	44.353,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	63.500,0	0,0	7.000,0	0,0	0,0	0,0	56.500,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	21.300,0	0,0	10.800,0	0,0	0,0	0,0	10.500,0
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	387.893,1	65.192,1	55.546,3	11.000,0	5,9	0,0	408.544,9
insgesamt	420.149,4	69.278,7	55.546,3	0,0	5,9	4.025,9	429.861,9

Im Rahmen der Umsetzung der AIFMD II – Richtlinie in deutsches Recht, erfolgte eine Umbuchung der unter den Beteiligungen ausgewiesenen AIF in Anteile an Investmentvermögen.

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 47.675,4 T€ und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 249.495,3 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 49.134,4 T€ für das Investmentvermögen sowie 245.445,8 T€ für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Zum 31. Dezember 2025 liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Zum 31. Dezember 2025 liegen keine Anlagen mit stillen Lasten vor.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2025 180.428,4 T€, deren Zeitwert 175.048,4 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2025 79.500,0 T€, deren Zeitwert 75.118,3 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.520,1	0,0	47.566,7	50.086,8
2. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	83,9
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.675,4	0,0	1.459,0	49.134,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	249.495,3	5.379,9	1.330,4	245.445,8
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	44.353,3	1.118,8	465,5	43.700,1
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.500,0	3.262,9	117,5	53.354,5
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.500,0	0,0	0,0	10.500,0
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	20,9
insgesamt	411.148,8	9.761,6	50.939,2	452.326,4

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte, der Nettoinventarwerte (NAV) bzw. nach der Barwertmethode zum Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2025 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2025 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2025 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2025	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2025
	%		T€	T€
Inländische				
rh.connect GmbH, Neuss	100	unmittelbar	273,8	3.162,1
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	51	unmittelbar	5,1	87,4
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100	unmittelbar	17,0	60,8
Ausländische				
Rheinland Groep Nederland B.V., Amstelveen	100	unmittelbar	3.700,3	9.903,1
Credit Life B.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	45,0

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Bewertungsreserve	Ausschüttung 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO-Fonds	28.410,6	28.695,9	285,3	1.196,1
RheinLand Aktienfonds	8.264,8	9.010,7	745,9	160,1
insgesamt	36.675,4	37.706,6	1.031,2	1.356,2

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Depotforderungen

	2025	2024
	T€	T€
an nicht verbundene Unternehmen	1.110,7	1.171,2
insgesamt	1.110,7	1.171,2

Sonstige Forderungen

	2025	2024
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	6.901,8	5.131,0
Steuererstattungsansprüche	1.797,3	2.919,4
übrige	4.282,9	3.313,7
insgesamt	12.981,9	11.364,1

Sachanlagen und Vorräte

	2025	2024
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.517,2	7.651,4
Vorräte	45,3	49,0
insgesamt	7.562,5	7.700,4

Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 39.304,2 T€ und ist in 767.660 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil i. H v. 51,20 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	33.376,8	30.212,1	29.608,8	26.542,9
Kraftfahrtunfall	0,5	0,6	0,0	0,0
Unfall gesamt	33.377,3	30.212,7	29.608,8	26.542,9
Haftpflicht	19.749,0	16.924,2	17.068,6	14.250,1
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	70.378,2	68.707,7	58.568,0	58.041,2
sonstige Kraftfahrt	14.045,1	12.362,9	6.121,5	6.117,9
Kraftfahrt gesamt	84.423,3	81.070,6	64.689,5	64.159,1
Feuer	5.475,5	5.758,7	2.670,1	2.750,1
Verbundene Hausrat	5.796,2	6.120,1	3.163,6	3.142,5
Verbundene Wohngebäude	51.483,3	40.936,5	17.343,4	17.295,8
sonstige Sach	4.970,6	4.673,4	3.779,0	3.540,6
Feuer und Sach gesamt	67.725,5	57.488,7	26.956,0	26.729,0
Transport/Luftfahrt	67,0	86,5	8,7	24,1
sonstige	226.790,6	229.143,6	67.308,4	55.992,9
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	432.132,8	414.926,2	205.640,0	187.698,2
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	16.126,9	15.662,7	4.573,1	5.260,7
insgesamt	448.259,7	430.588,9	210.213,1	192.958,9

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2025	2024
	T€	T€
Unfall	1.615,0	1.473,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	10.921,4	9.844,9
sonstige Kraftfahrt	7.145,9	5.533,6
Kraftfahrt gesamt	18.067,3	15.378,4
Feuer	2.274,1	2.490,3
Verbundene Hausrat	365,4	667,9
Verbundene Wohngebäude	26.076,6	16.058,6
sonstige Sach	0,0	0,0
Feuer und Sach gesamt	28.716,0	19.216,9
Transport/Luftfahrt	35,9	40,3
sonstige	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	48.434,2	36.109,0
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	4.301,6	0,0
insgesamt	52.735,9	36.109,0

Sonstige Rückstellungen

	2025	2024
	T€	T€
Personalbereich	9.939,7	10.549,9
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	13.640,6	12.375,6
sonstige Rückstellungen	4.433,7	2.217,6
insgesamt	28.014,0	25.143,1

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€
gegenüber				
verbundenen Unternehmen	5.743,0	1.390,6	0,0	0,0
nicht verbundenen Unternehmen	3.008,8	3.637,7	2.199,6	4.503,9
insgesamt	8.751,8	5.028,3	2.199,6	4.503,9

Sonstige Verbindlichkeiten

	2025	2024
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.074,3	12.837,3
noch nicht eingelöste Schecks	290,1	284,1
noch abzuführende Steuern	2.282,6	2.011,1
Lieferungen und Leistungen	10,9	159,0
übrige	8.466,3	11.107,9
insgesamt	16.124,2	26.399,4

Die Laufzeiten der Depotverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2025	2024
	T€	T€
Allgemeine Unfall	16.959,6	17.270,0
Kraftfahrtunfall	27,7	32,4
Unfall gesamt	16.987,2	17.302,3
Haftpflicht	13.374,9	13.567,1
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	35.356,0	30.893,7
sonstige Kraftfahrt	28.279,4	24.829,6
Kraftfahrt gesamt	63.635,4	55.723,3
Feuer	2.856,0	2.851,7
Verbundene Hausrat	10.396,2	10.642,4
Verbundene Wohngebäude	39.179,5	41.884,2
sonstige Sach	7.113,9	7.041,6
Feuer und Sach gesamt	59.545,6	62.419,8
Transport/Luftfahrt	131,5	142,0
sonstige	152.464,6	180.396,2
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	306.139,2	329.550,8
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	151.758,1	126.138,8
insgesamt	457.897,2	455.689,5
Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.	2025	2024
	T€	T€
aus dem Inland	263.645,5	290.909,5
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	42.493,7	38.641,3
insgesamt	306.139,2	329.550,8

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	17.001,8	17.299,4	16.202,8	16.889,2
Kraftfahrtunfall	27,7	32,4	27,1	31,9
Unfall gesamt	17.029,5	17.331,8	16.229,9	16.921,1
Haftpflicht	13.367,7	13.647,8	13.211,0	13.488,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	35.329,8	30.909,6	27.485,6	23.962,2
sonstige Kraftfahrt	28.233,6	24.824,2	21.951,1	19.364,7
Kraftfahrt gesamt	63.563,4	55.733,8	49.436,7	43.326,9
Feuer	2.842,7	2.826,9	1.069,7	1.549,0
Verbundene Hausrat	10.438,5	10.615,3	10.234,7	10.427,9
Verbundene Wohngebäude	38.692,7	36.392,5	16.321,7	14.497,2
sonstige Sach	7.054,8	6.901,4	6.422,8	6.370,2
Feuer und Sach gesamt	59.028,6	56.736,1	34.048,8	32.844,2
Transport/Luftfahrt	131,1	143,4	131,1	143,4
sonstige	166.320,9	172.314,1	146.725,1	147.725,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	319.441,3	315.907,0	259.782,6	254.449,2
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	154.907,8	130.347,3	154.907,8	130.347,3
insgesamt	474.349,1	446.254,3	414.690,5	384.796,5

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3 % und 1,6 % aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	9.337,8	9.241,0	7.802,9	7.119,0
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	6,0	6,0
Unfall gesamt	9.337,8	9.241,0	7.808,8	7.125,0
Haftpflicht	8.746,9	6.245,4	4.727,5	5.107,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	26.100,8	23.864,8	6.845,5	5.843,8
sonstige Kraftfahrt	23.331,6	22.357,9	5.925,2	5.084,4
Kraftfahrt gesamt	49.432,4	46.222,7	12.770,6	10.928,2
Feuer	921,5	-858,3	1.089,6	1.173,1
Verbundene Hausrat	5.164,6	5.480,2	3.452,7	3.420,7
Verbundene Wohngebäude	19.027,1	22.649,1	16.200,2	15.706,0
sonstige Sach	3.398,5	3.027,5	2.397,5	2.276,9
Feuer und Sach gesamt	28.511,8	30.298,5	23.140,0	22.576,7
Transport/Luftfahrt	19,6	25,1	41,6	49,0
sonstige	41.369,1	33.244,9	114.865,7	122.980,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	137.417,6	125.277,8	163.354,3	168.766,8
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	89.334,7	86.287,4	57.269,9	43.404,2
insgesamt	226.752,3	211.565,2	220.624,2	212.171,0

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2025	2024
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	88.917,7	96.260,4
Verwaltungsaufwendungen	131.706,6	115.910,6
insgesamt	220.624,2	212.171,0

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	-576,2	-76,9	353,1	1.372,7
Kraftfahrtunfall	0,6	0,5	21,3	25,7
Unfall gesamt	-575,7	-76,3	374,4	1.398,4
Haftpflicht	169,4	-157,7	-253,7	2.475,8
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.526,7	697,3	-260,8	-251,8
sonstige Kraftfahrt	76,6	136,5	-2.728,5	-2.581,6
Kraftfahrt gesamt	1.603,3	833,8	-2.989,3	-2.833,4
Feuer			147,6	201,4
Verbundene Hausrat			1.627,5	1.574,6
Verbundene Wohngebäude			-12.852,3	-11.305,8
sonstige Sach			752,7	1.203,9
Feuer und Sach gesamt	7.013,4	3.546,1	-10.324,5	-8.325,8
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0	76,3	100,4
sonstige	1.279,1	3.121,6	8.642,8	13.736,4
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	9.489,6	7.267,5	-4.474,0	6.551,7
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0,0	-42,0	1.873,5	-1.814,6
insgesamt	9.489,6	7.225,5	-2.600,5	4.737,1

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	104.515,3	114.364,5
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	5.366,6	3.227,5
3. Löhne und Gehälter	62.298,2	60.701,2
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.112,8	10.256,3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.675,8	2.773,7
Aufwendungen insgesamt	186.968,7	191.323,2

Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen

	2025	2024
	T€	T€
Beteiligungen	3.766,5	3.459,8
davon: aus verbundenen Unternehmen: 3.739,0 T€		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.631,2	1.842,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.367,8	3.969,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	16,8	188,1
Namenschuldverschreibungen	756,4	509,7
Schuldscheinforderungen	925,1	942,7
Einlagen bei Kreditinstituten	408,7	941,0
Andere Kapitalanlagen	0,6	0,8
insgesamt	12.873,2	11.854,2

Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen in vollem Umfang auf unser Sondervermögen RheinLand CLO-Fonds.

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Erträge resultieren aus dem Verkauf von Wertpapieren im Zuge der Risikominimierung.

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2025 i. H. v. 0,0 T€ (i. Vj. 0,0 T€) enthalten. Währungskursgewinne i. H. v. 36,6 T€ (i. Vj. 3,7 T€) wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen i. H. v. 0,0 T€ (i. Vj. 12,7 T€).

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2025	2024
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	71.666	74.420
Kraftfahrtunfall	266	316
Unfall gesamt	71.932	74.736
Haftpflicht	107.377	110.552
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	136.876	139.177
sonstige Kraftfahrt	111.135	114.258
Kraftfahrt gesamt	248.011	253.435
Feuer	3.011	3.135
Verbundene Hausrat	67.569	69.573
Verbundene Wohngebäude	65.897	69.919
sonstige Sach	6.794	7.171
Feuer und Sach gesamt	143.271	149.798
Transport/Luftfahrt	123	138
sonstige	9.031	9.256
insgesamt	579.745	597.915

Sonstige Angaben

Angaben zur Mindestbesteuerung

Es ergibt sich im Geschäftsjahr kein zusätzlicher Steueraufwand nach den Vorschriften des Mindeststeuergesetz. Wir erwarten auch künftig keine zusätzlichen Belastungen hieraus.

Mitarbeitende

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich 821 Personen (i. Vj. 823 Personen), davon 768 Mitarbeitende im Innendienst (i. Vj. 765 Personen) und 53 Mitarbeitende im Außendienst (i. Vj. 58 Personen). Die Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 34 Personen (i. Vj. 38 Personen).

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf Seite 50 verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 3 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden 444,4 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die RheinLand Versicherungs AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 885,6 T€ (i. Vj. 814,5 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 74,9 T€ (i. Vj. 74,9 T€).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen i. H. v. 5.171,9 T€, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind. Die Bilanzierung der Verpflichtung auf Ebene der RheinLand Holding AG erfolgt aufgrund eines Schuldbetrtritts mit Erfüllungsübernahme.

Angaben zu Aktionären

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn eGBR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

Finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrspferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5 % dieser Beitragseinnahmen begrenzt, was einem Betrag von 154,5 T€ (i. Vj. 145,3 T€) entspricht.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen i. H. v. 27.219,0 T€.

Handelsregister

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 1477) eingetragen.

Konzernbeziehungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG. Neben dem Honorar des Abschlussprüfers werden dort auch Angaben zu anderen Bestätigungsleistungen (Prüfung der nicht-finanziellen Konzernklärung) gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 10. März 2026

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 412,3 Mio (81,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Investmentvermögen, bei sonstigen strukturierten sowie illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche

Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Schadenrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 156, Mio (31,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Düsseldorf, den 23. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

nach § 21 EntgTranspG der RheinLand Versicherungs AG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird entsprechend § 22 Abs. 1 EntgTranspG alle fünf Jahre erstellt. Erstmals erfolgte eine Berichterstattung im Geschäftsbericht über das Jahr 2017 bezogen auf 2016. Der darauffolgende Bericht wurde im Geschäftsbericht 2022 für die Jahre 2017 bis 2021 veröffentlicht.

Der nächste Bericht wird damit im Jahr 2027 erstellt werden und den Berichtszeitraum der Jahre 2022 bis 2026 erfassen.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Verzeichnis der betriebenen Versicherungszweige und -arten

Lebensversicherung*

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige Vermögensschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommene Versicherungszweige

RheinLand Versicherungs AG

Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn eGbR
München

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt,
Betriebsratsvorsitzender der
RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt

Jutta Stöcker
Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
RheinLand Holding AG
Bornheim

Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Impressum

Herausgeber

RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungen.de

Redaktion

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechter-spezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.